

**Bekanntmachung Nr. 136/2019
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Windbergen**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Windbergen
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.144.800,00€
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.336.000,00€
einem Jahresüberschuss von	0,00€
einem Jahresfehlbetrag von	191.200,00€

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.079.400,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.181.700,00€
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	23.400,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	72.100,00€

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 22.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,34 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **370 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **370 v.H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- Euro im Einzelfall.
Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. April 2019 erteilt mit der Maßgabe, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 11.500,00€ beschränkt ist.

Windbergen, den 12. April 2019

gez. Klaus-Peter Groth
- Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Windbergen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Windbergen in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen in den Räumen des Geschäftsbereiches 1, Fachdienst Allgemeine Finanzwirtschaft, Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf nehmen.

Meldorf, den 17. April 2019

gez. Klaus-Peter Groth
- Bürgermeister -

Diese Bekanntmachung wird am **24.04.2019** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung wird im Internet vom **24.04.2019 bis 02.05.2019** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 24.04.2019

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-